

Anlage 1
“Neunte Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz”

Neunte Änderungssatzung
vom 21.12.2016 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21.12.2016 folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 3 der Satzung

§ 3 Abs. 1 und 2 a bis e sowie Abs. 3 der Satzung erhalten folgende Fassung:

“§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich
 - a) für Restmüll inklusive eines jeweiligen Papiergefäßes (gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) für einen Abfallbehälter in Größe von

-	40 l bei 14 tägiger Leerung	58,50 Euro
-	60 l bei 14 tägiger Leerung	80,50 Euro
-	80 l bei 14 tägiger Leerung	102,50 Euro
-	120 l bei 14 tägiger Leerung	147,00 Euro
-	240 l bei 14 tägiger Leerung	279,50 Euro
-	770 l bei wöchentlicher Leerung	2.036,50 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	1.046,00 Euro
-	770 l bei monatlicher Leerung	551,00 Euro
-	1.100 l bei wöchentlicher Leerung	2.761,50 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	1.407,00 Euro
-	1.100 l bei monatlicher Leerung	729,50 Euro

- b) für Biomüll für einen Abfallbehälter in Größe von
- | | | |
|---|--------------------------------|-------------|
| - | 80 l bei 14 tägiger Leerung | 37,50 Euro |
| - | 120 l bei 14 tägiger Leerung | 47,00 Euro |
| - | 240 l bei 14 tägiger Leerung | 75,00 Euro |
| - | 770 l bei 14 tägiger Leerung | 209,00 Euro |
| - | 1.100 l bei 14 tägiger Leerung | 284,50 Euro |
- c) für Papier für einen Zusatzabfallbehälter (gemäß § 11 Abs. 3 und § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) in Größe von
- | | | |
|---|-----------------------------------|-------------|
| - | 240 l bei monatlicher Leerung | 3,50 Euro |
| - | 770 l bei wöchentlicher Leerung | 116,50 Euro |
| - | 770 l bei 14 tägiger Leerung | 63,50 Euro |
| - | 770 l bei monatlicher Leerung | 36,50 Euro |
| - | 1.100 l bei wöchentlicher Leerung | 109,50 Euro |
| - | 1.100 l bei 14 tägiger Leerung | 62,00 Euro |
| - | 1.100 l bei monatlicher Leerung | 38,50 Euro |
- d) für Papier für eine Rhythmusänderung des in der Restmüllgebühr enthaltenen Papiergefäßes
- | | | |
|---|---|------------|
| - | von 770 l monatlich auf 770 l wöchentlich | 80,00 Euro |
| - | von 770 l monatlich auf 770 l 14 tägig | 27,00 Euro |
| - | von 1.100 l monatlich auf 1.100 l wöchentlich | 71,00 Euro |
| - | von 1.100 l monatlich auf 1.100 l 14 tägig | 24,00 Euro |
- e) Austausch von Gefäßen bei Volumenaustausch je Gefäß
- | | | |
|---|---|-------------|
| - | für Restmüll in Größen von 40 l bis 1.100 l | 47,00 Euro |
| - | für Biomüll in Größen von 80 l bis 1.100 l | 47,00 Euro |
| - | für Papier in Größen von 120 l bis 1.100 l | 47,00 Euro. |
- (3) Für zugelassene Zusatzabfallsäcke nach § 10 Abs. 3 Satz 1 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 4,10 Euro je Sack erhoben.“

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Neunte Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Bürgermeister

Schriftführer/in